

Verfahrensablauf für Schadensfälle

- Diebstähle
- Einbrüche
- Gebäudeschäden
- Sachbeschädigungen

Prävention ist wichtig

- Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Bürotüren verschlossen halten
- Wertvolle bewegliche Gegenstände mit einer unzerstörbaren Aufschrift versehen und ggf. mit einer zusätzlichen Sicherung ausrüsten

Ansprechpartner

- **Dienstunfälle** bitte beim jeweiligen Personalsachbearbeiter melden
- **Verlust von persönlichen Gegenständen** (z. B. Brille) **sowie Sachschäden bei genehmigten Dienstreisen** bitte bei der Rechtsabteilung melden
- **Gebäudeschäden** (durch Feuer, Wasser, Sturm und Hagel) bitte beim Hausmeister melden

Ablauf bei Schadensmeldungen (I)

(Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl)

- Schadensmeldung aus dem Internet ausfüllen
- Strafantrag stellen
- Bei gestohlenen oder zerstörten Gegenständen:
Anschaffungs- und Wiederbeschaffungswert per
Rechnungskopie belegen
- Unterlagen zum Gebäudemanagement senden

**Nur vollständige Unterlagen
können beim Land eingereicht
und somit die Kosten erstattet
werden!**

**Bei Verstoß gegen Unfallverhütungs- oder
Sorgfaltspflichten kann die Erstattung
verwehrt werden!**

Ablauf bei Schadensmeldungen (II)

- Regressprüfung durch die Abteilung
Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung
Falls ein Verursacher gefunden wird, wird
dieser in Haftung genommen
Falls kein Verursacher gefunden wird, wird
der Schaden zur Erstattung an das Land
angemeldet (Wirtschaftsplananmeldung)
Im folgenden Haushaltsjahr erfolgt die
Budgetverstärkung der Fakultät in Höhe des
Buchwertes